Antritte seines Amtes in fünf Denkschriften (October 1779) auf Verlangen der Centralregierung in trefflicher Weise über den Zustand des Buchenlandes berichten und seine Reformvorschläge erstatten konnte. In einschneidenden Zügen hat er da die trostlosen Zustände des Landes geschildert, die Mittel zur Abhilfe erörtert und schließlich sein Reformprogramm entwickelt. Das Leben und Treiben der einzelnen Gesellschaftsclassen, die Besteuerung der Bauern, das drückende Verhältniß derselben zu den Grundherren, die Reformbedürftigkeit der städtischen Verwaltung, der erschreckende Mangel an Bildung und Gesittung bei der Welt- und Klostergeistlichkeit, die Vernachlässigung der Landes-cultur-Angelegenheiten, der Mangel einer Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei, all' dies findet in seinen Staatsschriften die ausführlichste, zumeist düsterste Beleuchtung.

Diese Denkschriften waren es, welche die Centralregierung bestimmten, nun endlich, nachdem im Großen und Ganzen seit 1774 der status quo im Lande aufrecht erhalten worden war, die Verhandlungen über die definitive Regelung der Verhältnisse und über die Organisation der Verwaltung des neuerworbenen Kronlandes in Fluß zu bringen. An diesem Probleme ist nun jahrelang gesonnen, versucht und gearbeitet worden, aber nur zögernd und tastend schritt man vorwärts. Der Administrator des Landes, General Enzenberg, der Commandirende in Galizien, Feldmarschall-Lieutenant Schröder, der dortige Landeschef Graf Brigido, der Hofkriegsrath, der böhmisch-österreichische Hofkanzler und endlich der Staatsrath haben nacheinander auf Grund kaiserlicher Aufforderung ihre Meinungen und Pläne über die durchzuführenden Reformen in der Bukowina zu schriftlichem Ausdrucke gebracht.

Kraft kaiserlicher Entschließung vom 18. Januar 1780 wurden General Enzenberg und der Oberkriegscommissär Wagmuth als Stellvertreter des Generals Schröder nach Wien berufen, um beim Hofkriegsrathe an der großen Berathung über die Regelung der Bukowiner Verhältnisse theilzunehmen. Diese Berathungen währten vom 4. bis 15. April 1780, und die Resultate derselben wurden unverzüglich dem Kaiser vorgelegt. Sie umfaßten alle wichtigen Fragen der Zukunft des Landes und bezogen sich auf die Stellung desselben im Reichsverbande, auf die Reform der kirchlichen Angelegenheiten, auf die Errichtung von Schulen, auf die neuen Zuwanderer griechisch-katholischen Bekenntnisses, auf die Einrichtung der politischen Landesbehörde, auf die Begünstigung der Armenier, um den Handel zu heben, auf die Verhältnisse der Juden, auf das Mauthwesen, auf den Münzfuß, auf die Beschränkung der Einfuhr des Branntweins und des Steinsalzes, auf Straßenbau und andere Communicationsmittel.

Der Kaiser verschob die Entscheidung über die vorgeschlagenen Reformen und gab am 21. April 1780, wo noch das feste Vorhaben bestand, auf der geplanten Kaiserreise nach Galizien und Rußland auch die Bukowina zu besuchen, die Erklärung ab, er wolle sich